



Bestellung des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kleve sowie Ernennung des bisherigen Wehrführers zum Ehrenwehrrührer

| Beratungsweg | Sitzungstermin |
|----------------------------|----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 06.03.2013 |
| Rat | 13.03.2013 |
| | |
| | |
| | |
| | |

| | |
|------------------------------|-----------------|
| Zuständiger Dezernent | Brauer, Theodor |
|------------------------------|-----------------|

| | | | |
|---------------------------------|----|---|------|
| Finanzielle Auswirkungen | JA | X | NEIN |
|---------------------------------|----|---|------|

| | | | | | |
|-----------------------------|----------------|----------------------|---------------------|---------|--------------|
| Im Haushaltsplan vorgesehen | JA | NEIN | | | |
| Teilergebnisplan | Teilfinanzplan | Investitionsmaßnahme | | | |
| Produkt Nr. | | | | | |
| Kontengruppe | | | | | |
| Betrag | | | | | |
| einmalige | Erträge | Aufwendungen | laufende | Erträge | Aufwendungen |
| Insgesamt | | | Insgesamt | | |
| Beteiligter Dritter | | | Beteiligter Dritter | | |
| Anteil Stadt Kleve | | | Anteil Stadt Kleve | | |

| |
|--|
| |
|--|

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt:

1. Mit Wirkung vom 17.05.2013 wird Herr Stadtbrandinspektor Ralf Benkel für die Dauer von 6 Jahren zum Wehrführer und Herr Stadtbrandinspektor Achim Radermacher zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kleve bestellt und zu Ehrenbeamten ernannt.
2. Wegen seiner besonderen Verdienste um den Feuerschutz und um die Feuerwehr wird Herr Stadtbrandinspektor Jürgen Pauly zum "Ehrenwehrrührer" ernannt und ihm gleichzeitig das Recht verliehen, auf Lebenszeit die Uniform tragen zu dürfen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Die Amtszeit des derzeitigen Wehrführers, Herrn Stadtbrandinspektor Jürgen Pauly, endet mit der Vollendung des 63. Lebensjahres. Gleichzeitig hat Herr Stadtbrandinspektor Heinrich Graven darum gebeten, ihn vorzeitig aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Wehrführer zu entlassen.

Nach § 11 Abs. 1 des Feuerschutzhilfeleistungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (FSHG) vom 10.02.1998 sind der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (Wehrführer) und sein Stellvertreter (stellvertretender Wehrführer) auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters durch den Rat der Stadt für die Dauer von 6 Jahren zu bestellen und zu Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

Vor der Ernennung des Wehrführers und seines Stellvertreters hat der Kreisbrandmeister die aktive Wehr anzuhören. Der Wehrführer und sein Stellvertreter müssen für ihr Amt persönlich und fachlich geeignet sein.

Die Anhörung der aktiven Wehr durch den Kreisbrandmeister hat am 05.02.2013 stattgefunden.

Mit Schreiben vom 06.02.2013 schlägt der Kreisbrandmeister für das Amt des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr (Wehrführer)

Herrn Stadtbrandinspektor Ralf Benkel

und für das Amt des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr (stellvertretender Wehrführer)

Herrn Stadtbrandinspektor Achim Radermacher

vor.

Beide Führungskräfte erfüllen die für das Amt in der Laufbahnverordnung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erforderlichen Voraussetzungen.

Wegen seiner besonderen Verdienste um den Feuerschutz und um die Feuerwehr soll der bisherige Wehrführer, Herr Stadtbrandinspektor Jürgen Pauly, zum "Ehrenwehrführer" ernannt und ihm das Recht verliehen werden, auf Lebenszeit die Uniform tragen zu dürfen.

Kleve, den 25.02.2013



(Brauer)